



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0350

Der Oberbürgermeister

I/01-01mo/pe

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verwaltungsstandortkonzept

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird zukünftig in den Stadtteilen Wiesdorf und Opladen wie folgt konzentriert:

Wiesdorf:

- a) in den Bestandsgebäuden Elberfelder Haus (Hauptstraße 101), Barmer Haus (Moskauer Straße 4) und Wiesdorfer Arkaden (Hauptstraße 105)
- b) in der City C, sofern zu deren Revitalisierung Teile der Verwaltung benötigt werden sollten
- c) in der City A, sofern und solange (5 bis 10 Jahre) zu deren Stabilisierung Teile der Verwaltung (z. B. Bürgerbüro) benötigt werden sollten
- d) im Gebäude der Musikschule (Friedrich-Ebert-Straße 41) als zukünftigem repräsentativen Sitz des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretung I (= Rathaus)
- e) im Forum und in unmittelbarer Umgebung mit Unterbringung der Musikschule und sonstiger Bildungseinrichtungen neben der VHS

Opladen:

- f) im Verwaltungsgebäude Goetheplatz 1-4 mit Sitz der Bezirksvertretung II
 - g) in einem Neubau eines Verwaltungs- und Bürogebäudes auf der Westseite der nbso
2. Der Verwaltungsstandort Am Frankenberg in Opladen wird mit Ausnahme des Stadtarchivs aufgegeben.
 3. Alle übrigen in der Stadt Leverkusen verteilten Standorte mit Unterbringung von Verwaltung werden aufgegeben. Ausgenommen davon ist der Standort „Villa Wuppermann“ als Sitz der Bezirksvertretung III. Die dadurch freiwerdenden Gebäude werden an Dritte, vornehmlich an die städtische Wohnungsgesellschaft (WGL), veräußert.
 4. Zukünftig sollen Verwaltungseinheiten nur noch in Gebäuden oder Gebäudeteilen untergebracht werden, die sich im Eigentum der Stadt oder der WGL befinden, so dass mittelfristig auch der Erwerb des Verwaltungsgebäudes Goetheplatz anzustreben ist.
 5. Der Frankenberg in Opladen wird mit seinen historischen Gebäuden (Friedenberger Hof, Villa Römer, Alte Landwirtschaftsschule und altes Landratsamtsgebäude mit Stadtarchiv), die alle im städtischen Eigentum oder im Eigentum der WGL verbleiben bzw. darin übernommen werden sollen, zu einem historischen Mittelpunkt der Stadt Leverkusen (z. B. Haus der Stadtgeschichte, Bildungseinrichtung etc.) weiterentwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu im Rahmen der personellen Kapazitäten mittelfristig in Zusammenarbeit mit den städtischen Geschichtsvereinen und dem Stadtarchiv eine Konzeption zu erarbeiten und diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
 6. Die Umsetzung des Verwaltungsstandortkonzeptes erfolgt in einem Zeitraum von bis zu 15 Jahren im Rahmen der personellen und vor allem finanziellen Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der Raumbedarfe bei weiter fortschreitender Digitalisierung der Verwaltung. Das beschlossene Konzept ist die maßgebliche Grundlage für künftige Entscheidungen und Maßnahmen hinsichtlich von Verwaltungsgebäuden.

gezeichnet:

Richrath	In Vertretung Lünenbach	In Vertretung Adomat	In Vertretung Deppe (zugleich i. V. des Stadtkämmerers)
----------	----------------------------	-------------------------	--

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Zu den geplanten Maßnahmen hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Prüfung durch Dez. II stattgefunden, weil diese immer erst dann erfolgen wird, wenn eine konkrete Maßnahme im Haushalt veranschlagt wird und sich dies im Rahmen der dann bestehenden finanziellen Möglichkeiten auch abbilden lässt.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Die Zusammenlegung einzelner Verwaltungsstandorte stellt bereits seit geraumer Zeit ein zentrales Ziel sowohl politischen als auch administrativen Handelns dar. Die Verwaltung wurde mehrfach, zuletzt durch Ratsbeschluss vom 16.12.2019 (Antrag Nr. 2019/3287), beauftragt, ein Konzept für die Unterbringung der Kernverwaltung der Stadt zu erstellen.

Die Stadtverwaltung ist zurzeit auf zahlreiche Standorte im gesamten Stadtgebiet verteilt (siehe Anlagen).

Die weitgehende Zentrierung in den Stadtteilen Wiesdorf und Opladen ist eine sinnvolle Maßnahme, um bürgerfreundliche Erreichbarkeiten der Ämter und Behörden sicherzustellen und gleichzeitig effektive Arbeits- und Kommunikationswege innerhalb der Verwaltung zu erreichen. Darüber hinaus würde eine solche Zentrierung die Innenstadtbereiche beleben und durch den erhöhten Publikumsverkehr positive Effekte für Handel und Gastronomie mit sich bringen.

Für die Umsetzung dieses Unterfangens sind eine dezidierte Arrondierung mit einer detaillierten Prüfung von Flächenpotenzialen und Gebäudestrukturen sowie eine Identifizierung von tatsächlichen Raumbedarfen notwendig. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, wird sich die Arbeitsplatzgestaltung kurz- bis mittelfristig nachhaltig verändern. Solche Prozesse müssen sorgfältig analysiert und bewertet werden.

Bei der mit dieser Vorlage zu treffenden Grundsatzentscheidung für die zukünftige Verortung der Verwaltung im Stadtgebiet geht es vordergründig nicht um eine bloße fiskalische oder allein arbeitsplatzbezogene Maßnahme, sondern um eine strategisch-stadt-historische Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten ist Folgendes festzuhalten:

Vorbemerkung: Die einzelnen baulichen Vorhaben wurden von Dezernat V – Planen und Bauen fachlich noch nicht geprüft. Die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten können daher noch nicht verbindlich festgehalten werden. Eine tatsächliche Prüfung auf Realisierbarkeit jeder einzelnen Maßnahme unter Betrachtung baurechtlicher und gebäude-wirtschaftlicher Aspekte erfolgt im Rahmen der jeweiligen Beschlussfassung im Einzelfall.

Zu 1.:

Wiesdorf:

- a) Der Verwaltungsstandort an der unteren Hauptstraße in den mittlerweile stadteigenen Gebäuden Elberfelder Haus, Barmer Haus und Wiesdorfer Arkaden ist an dieser Stelle auf Dauer zu erhalten, um das Geschäftsleben in diesem Bereich auch für die Zukunft zu stützen.
- b) Eine mögliche Unterbringung von Verwaltungseinheiten in der City C sollte so-

lange offengehalten werden, bis abschließend entschieden ist, ob die Unterbringung von Verwaltung zur Umsetzung eines Konzeptes zur Revitalisierung der City C benötigt wird. Da mittelfristig die Aufgabe der angemieteten Büros über der Rathaus-Galerie nachrangiger Bestandteil dieses Verwaltungsstandortkonzeptes ist, könnten von hier dann Arbeitsplätze in die City C ins Erdgeschoss verlagert werden. Weitere Bereiche könnten hinzukommen, wenn in den nächsten Jahren alle Verwaltungseinheiten auf die Standorte in Wiesdorf und in Opladen zusammengezogen werden. Hierbei bleibt auch die Arbeit der zu gründenden Stadtentwicklungsgesellschaft abzuwarten.

- c) Die Unterbringung der Verwaltung in der City A bleibt für 5 bis 10 Jahre an diesem Standort. Ob er als dauerhafter Standort aufrechterhalten wird oder diese Büroflächen später beispielsweise an einem Verwaltungsstandort in der City C konzentriert werden, bleibt den weiteren Entwicklungen in der City C vorbehalten.
- d) Angesichts des Vorhabens, das angemietete „Rathaus“ über der Rathaus-Galerie mittelfristig aufzugeben, sollte es wieder ein repräsentatives Rathausgebäude im Zentrum von Leverkusen in der Nähe der Standorte der alten Rathäuser in Wiesdorf bzw. später Leverkusen geben. Hierzu bietet sich das historische Gebäude der Musikschule an. Dieses würde dann der Sitz des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretung I nebst den entsprechenden Verwaltungseinheiten. Neben der Sanierung des bestehenden Gebäudes wäre voraussichtlich die Verbindung mit einem modernen Gebäude(teil) insbesondere für die Unterbringung der Sitzungsräume erforderlich. Auch hier bleiben die konkrete Planung und praktische Umsetzung den zukünftigen Entscheidungen des Rates in dieser oder vermutlich auch erst in der nächsten Ratsperiode vorbehalten.
- e) Das Forum Leverkusen in seiner ursprünglich geplanten Form versteht sich als zentrales Kultur- und Bildungszentrum im Innenstadtbereich. Der Architekt hat das Forum als Gebäudeensemble entworfen und zentrale Kultur- und Bildungseinrichtungen vorgesehen. Die ursprüngliche Planung wurde, u. a. aus Kostengründen, jedoch nicht vollständig umgesetzt. Einzelne Gebäudeteile bzw. Anbauten wurden seinerzeit nicht mehr realisiert. Der ursprüngliche Leitgedanke wird nunmehr wieder aufgegriffen und – auch mit Blick auf die Entwicklungen im Nahbereich des Forums im Rahmen des InHK Wiesdorf (Busbahnhof etc.) – verwirklicht, um die architektonische Vollendung zu erreichen und das Zentrum der Kultur und Bildung in Leverkusen im Forumensemble abbilden zu können. Dazu sollte dieser Standort mit ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise der Musikschule gestärkt werden.

Opladen:

- f) Wegen seiner Bedeutung für die Stärkung der Fußgängerzone Opladen ist das Verwaltungsgebäude am Goetheplatz an diesem Standort unverzichtbar. Es sollte aber, wie alle anderen Verwaltungsstandorte, ins städtische Eigentum überführt werden, sobald sich eine Gelegenheit zum Erwerb bietet.
- g) Da zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie die Unterbringung von Verwaltung in Opladen nur dann einen nennenswerten Beitrag leisten kann,

wenn diese auch zentral in der Nähe des Geschäftszentrums von Opladen untergebracht wird, muss ein neues und modernes Verwaltungs- und Bürogebäude auf der Westseite der Bahnstadt (nbso) errichtet werden. Hier sind dann z. B. Arbeitsplätze aus den aufzugebenden Verwaltungsstandorten Am Frankenberg unterzubringen.

Zu 2. bis 4.:

Die Punkte 2 bis 4 des Beschlusses sind die Folge der Grundsatzentscheidung unter Punkt 1, die Verwaltungsstandorte in Wiesdorf und Opladen zu konzentrieren.

Zu 5.:

Wenn der Frankenberg als Verwaltungsstandort aufgegeben wird, darf das nicht zur Folge haben, sich von den dortigen historischen Gebäuden zu trennen. Opladen als Stadtteil mit großer historischer Bedeutung für ganz Leverkusen sollte aufgrund des Vorhandenseins so vieler denkmalgeschützter Gebäude auf engstem Raum und zugleich im Eigentum der Stadt bzw. der WGL zum Mittelpunkt der Stadtgeschichte ausgebaut werden. Dazu sollte der Rat die Verwaltung beauftragen, in Zusammenarbeit mit den stadtgeschichtlichen Vereinigungen und dem Stadtarchiv ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln. Sobald der Rat ein solches Konzept beschlossen hat, kann es im Rahmen der finanziellen und personellen Kapazitäten in den nächsten Jahren Zug um Zug verwirklicht werden. Hierbei sind auch Förderkulissen des Landes NRW zu prüfen.

Zu 6.:

Zum Schluss aller Ausführungen ist nochmals darauf hinzuweisen, dass dieses Verwaltungsstandortkonzept nicht sofort und vor allem nicht kurzfristig umzusetzen sein wird. Es gibt aber der Verwaltung und auch dem Rat, wenn er sich mit dem Beschluss zu diesem Konzept selbst bindet, eine klare Richtung vor, wie sich die Verwaltung mit ihren Standorten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickeln soll. Hierdurch werden Verwaltung und Politik für die Bürgerinnen und Bürger, was dieses Thema betrifft, auch ein Stück weit verlässlicher.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund des vorangegangenen Abstimmungsprozesses war eine frühzeitigere Fertigstellung der Vorlage nicht möglich. Um den Prozess nunmehr anzustoßen und die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, wird eine Beschlussfassung noch in diesem Turnus angestrebt.

Anlage/n:

Anlage 1_Grunddaten Verwaltungsgebäude (Stand Februar 2021)

Anlage 2_Gesamtzahlen Mitarbeiter Verwaltungsgebäude (Stand Januar 2021)

Verwaltungsgebäude - Stand Februar 2021

Gebäude	Barrierefrei	Bemerkungen	Laufzeit Mietvertrag bis	Verlängerungs-/Kündigungsoptionen	mögliche Arbeitsplätze	Fläche NGF in m²	Betriebskosten 2020	Wartung	laufende Instandhaltung 2020	Mietzahlungen Gesamt 2020	Gesamtaufwand 2020	monatl. Gesamtaufwand je m² NGF
Büroimmobilien im Eigentum												
Haus-Vorster-Straße 8	nein	Anbau Aufzug erforderlich; geschätzte Kosten 300.000,- €			90	3.000	136.294	14.977	48.571	0	199.842	5,55
Hauptstraße 101 (Eiberfelder Haus)	ja				210	6.300	171.587	22.688	27.317	0	221.593	2,93
Hauptstraße 105 (Wiesdorfer Arkaden)	ja	Der Aufwand ist noch nicht darstellbar.			300 bis 325	8.550						
Hauptstraße 119 (Wiesdorfer Eck)	ja	Der Aufwand ist noch nicht darstellbar; nach Ablauf der Mietverhältnisse Bayer vorgesehen zur gewerblichen Vermietung				3.740						
Hauptstraße 133,135 u. 137 (Wiesdorfer Treff)	ja	Der Aufwand ist noch nicht darstellbar; nach Ablauf der Mietverhältnisse Bayer vorgesehen zur gewerblichen Vermietung				3.300						
Manforter Straße 184	nein	Belegung durch 15 MA FB 51, Integrationsrat und Vereinsnutzung, private Wohnraumvermietung 143 m²; vorgesehen zum Freizug				2.900	58.583	4.852	35.092	0	98.527	2,83
Miselohestraße 4	ja	Teilfläche von 800 m² vermietet an KSL; Ausweichflächen für Archiv und Veterinärmedizin erforderlich			270	7.350	247.190	26.771	130.560	0	404.521	5,15
Moskauer Straße 4 (Barmer Haus)	ja	Gebühren und Abgaben sind nicht abgebildet; Fremdleistung Pflörtner in 2020: 80.000,-€			194	5.550	227.765	8.574	50.118	0	286.457	4,30
Nobelstraße 91 (Eingang Neuland-Park)	ja	Nutzung durch FB 67			35	1.700	49.977	4.645	10.261	0	64.883	3,18
Weierstraße 53 (beim Jugendhaus Lindenhof)	nein	Belegung FB 51			12	340	12.974	166	4.490	0	17.629	4,32
Büroimmobilien angemietet												
Friedrich-Ebert-Platz 1 (Rathaus)	ja	Rund 30 Prozent der Fläche dient Sitzungszwecken; Aufwand Bewachung coronabedingt 140.000 € größer als Vorjahre	28.02.2025	Kündigung bis 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit sonst automatische Verlängerung um jeweils 5 Jahre	105	5.050	270.557	6.156	87.682	1.027.303	1.391.697	22,97
Friedrich-Ebert-Straße 17 (City-Turm)	ja	Ab 2015 angemietet OG 8 bis 10; mit separatem Vertrag ab 2019 zusätzlich OG 7; Teilfläche von 456 m² untervermietet an TBL.	1. - OG 8 bis 10: 30.06.2029 2. - OG 7: unbefristet	1. Verlängerung um jeweils 5 Jahre 2mal möglich - Anzeige 1 Jahr vorher - wird die Kündigung 6 Monate vor Ablauf versäumt, automatische Verlängerung um 1 Jahr 2. gesetzl. Kündigungsfrist 6 Monate	40	1.800	18.898	1.040	6.077	338.177	364.192	16,86

Verwaltungsgebäude - Stand Februar 2021

Gebäude	Barrierefrei	Bemerkungen	Laufzeit Mietvertrag bis	Verlängerungs-/Kündigungsoptionen	mögliche Arbeitsplätze	Fläche NGF in m²	Betriebskosten 2020	Wartung	laufende Instandhaltung 2020	Mietzahlungen Gesamt 2020	Gesamtaufwand 2020	monatl. Gesamtaufwand je m² NGF
Goetheplatz 4	ja	Aufwand Bewachung coronabedingt 70.000 € größer als Vorjahr	31.12.2029	Sonderkündigungsrechte mit jeweils 2jähriger Kündigungsfrist: - zum 31. 12.2023, Abstandszahlung 24 Monatsmieten - zum 31.12.2026, Abstandszahlung 12 Monatsmieten	235	7.300	321.521	7.356	41.710	1.129.619	1.500.207	17,13
Pfarrer-Schmitz-Straße 9	ja	Belegung FB 51 ASD	unbefristet	Kündigung jeweils zum Halbjahres-/Jahresende möglich; Kündigungsfrist 6 Monate	10	340	5.582	0	643	45.645	51.869	12,71
Quettinger Straße 220	ja	Belegung FB 32 und FB 36 - Verstöße Rheinbrücke etc.	31.12.2023	Kündigungsfrist 12 Monate; bei Nichteinhaltung automatische Verlängerung um jeweils 5 Jahre	74	1.600	20.049	425	9.155	239.666	269.295	14,03
Wiesdorfer Platz 30 - 32a (Luminaden)	ja	Die Luminaden - Neuanmietung FB 33 Hochrechnung Miete auf ein Jahr - NK nicht darstellbar	31.12.2025	Kündigungsfrist danach 12 Monate; bei Nichteinhaltung automatische Verlängerung um ein Jahr; Verlängerung um 5 Jahre 1mal möglich	30	1.600				185.256	185.256	9,65
Spezialimmobilien im Eigentum												
Düsseldorfer Straße 153 (Alte Landwirtschaftsschule)	nein	Leerstand - zur Nutzbarmachung als Verwaltungsstandort umfangreicher Umbau notwendig				1.350	14.631	1.052	1.021	0	16.703	1,03
Landrat-Trimborn-Platz 1 (Altes Landratsamt) (heute: Stadtarchiv)	nein	Denkmal; vermietet an KSL; Grundriss für Nutzung als Archiv oder Büro nicht zeitgemäß; repräsentatives Gebäude - bei Umnutzung umfangreicher Umbau erforderlich				2.600	26.778	5.838	45.091	0	77.708	2,49
Mülheimer Straße 14 (Villa Wuppermann)		kein Verwaltungsstandort, wird im Namen und auf Rechnung der Stadt durch die JSL betrieben, Nutzung: Bürgerzentrum, Bezirksverwaltungsstelle III										
Haus-Vorster-Straße 6 (Villa Römer)		befindet sich im Sondervermögen der KSL, Nutzung: Haus der Stadtgeschichte										
Bergische Landstraße 28 (Altes Bürgermeisteramt Schlebusch)		kein Verwaltungsstandort, wird an den Verein Altes Bürgermeisteramt e.V. vermietet, Begegnungs- und Veranstaltungsstätte										
Reuterstraße 53 (Gebäudeservice, Zentrale Serviceleistungen)	nein	rund 500 m² dienen als Betriebshof/Fahrzeughalle; Sanierung in 2017 erfolgt mit Ausnahme Wohnung 2. OG (Leerstand)			14	1.330	45.661	4.134	8.530	0	58.325	3,65

Verwaltungsgebäude - Stand Februar 2021

Gebäude	Barrierefrei	Bemerkungen	Laufzeit Mietvertrag bis	Verlängerungs-/Kündigungsoptionen	mögliche Arbeitsplätze	Fläche NGF in m²	Betriebskosten 2020	Wartung	laufende Instandhaltung 2020	Mietzahlungen Gesamt 2020	Gesamtaufwand 2020	monatl. Gesamtaufwand je m² NGF
Spezialimmobilien angemietet												
Adolf-Kaschny-Straße 1 - 5	ja	Anmietung als Ersatz für ZR, Bauaktenarchiv 63, Lager 33, 62, 65, 50, Teilfläche untervermietet an KSL	31.07.2022	Kündigungsfrist 6 Monate - sonst automatische Verlängerung um 1 Jahr		1.180	162	0	0	81.215	81.378	5,75
Am Gesundheitspark 4	ja	Anmietung für den Medizinischen Dienst FB 53 (ab 2021 Fläche vergrößert auf 744 m²)	28.02.2027	Beendigung nur durch Ablauf; Verlängerungsoption besteht noch 2mal um jeweils 5 Jahre; Anzeige 1 Jahr vor Ablauf		648	530	844	478	125.185	127.037	16,34
Hemmelrather Weg 201 (IPL-Gelände)	ja	Poststelle/Druckerei FB 11	30.06.2027	Kündigungsfrist 12 Monate; bei Nichteinhaltung automatische Verlängerung um 2 Jahre		590	5.735	485	2.046	97.942	106.208	15,00

Fachbereich	A. Gesundheitspark 4 - MDL	Fr.-Ebert-Platz 1 - Rathaus	Fr.-Ebert-Str. 17 - City-Turm	Goetheplatz	Hauptstraße 101 - Eiberfelder Haus	Hauptstraße 105 - Wisdorfer Arkaden	H.-Vorster Straße 8 (IPL-Gelände)	Manforter Straße 184	Miselohestraße 4	Moskauer Straße 4 (Barmer Haus)	Nobelstraße 91 (Neuland-Park)	Pfarrer-Schmitz-Str. ASD	Quettinger Str. 220	Reuterstraße (Gebäudeservice)	Weihersstraße (beim Jugendh. Lindenhof)	Wiesdorfer Pl. 30 - 32a (Die Luminaden)	Gesamt
Dez.I	2					Corona-Hotline	1										2
01	30																31
02								18									18
03		5															5
11						Seminare	8			66							74
14										13							13
Dez.II							12										12
20								102									102
30							7			10							17
36					Ermittler		72	38			Ermittler		18				128
Dez.III	4					4		6									14
KI*			11														11
32													56				56
33	71					2											73
39								14									14
50			32					83									115
53	20					20+											40
Dez.IV			9														9
40/Schulamt			58														58
51			125			15						10		12			162
Dez.V				2													2
37						Notfallseels.											0
60			8														8
61			33														33
62			66							8							74
63			37							5							42
65		1	1	74		Lager HSN	1			30				14			121
66		26															26
67											35						35
PR/SchwBv.			8														8
Gesamt	20	107	40	236	220	24+	91	17	262	132	35	10	74	14	12	0	1.303

* KI = Kommunales Integrationszentrum

Nicht berücksichtigt wurden die Arbeitsplätze in den Schulgeschäftszimmern und Sondereinrichtungen, die auf viele Einzelstandorte im Stadtgebiet verteilt sind.